



Clemens Hölzl
Quellenweg 12
4222 St. Georgen an der Gusen

Perg, 21.01.2025

VERORDNUNG

Gemäß §§ 44a und 94b Abs. 1 lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 in der Fassung von BGBl. I Nr. 52/2024 werden anlässlich der Abhaltung eines Straßenfestes im Gemeindegebiet von St. Georgen an der Gusen folgende Verkehrsmaßnahmen verordnet:

§ 1

23. Mai 2025 von 08:00 Uhr bis 24:00 Uhr

- 1) „Fahrverbot in beide Richtungen“ auf der Gemeindestraße „Quellenweg“ ab Höhe der Hauszufahrt der Liegenschaft Quellenweg Nr. 12 bis zur Liegenschaft Quellenweg Nr. 16. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.

§ 2

Diese Verordnung wird gemäß § 44 iVm 44a Abs. 3 StVO 1960 mit Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen kundgemacht.

HINWEIS

Mit dieser Verordnung wird auf Bewilligungen (Genehmigungen, Feststellungen), die allenfalls nach anderen gesetzlichen Vorschriften für das Vorhaben erforderlich sind, nicht vorgegriffen. Auch erforderliche privatrechtliche Zustimmungen (z.B. Sondernutzungsverträge) werden dadurch nicht ersetzt.

**Es wird höflich ersucht, den Betrag von 14,30 Euro (Eingabegebühr für Ansuchen) auf das Konto der Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT502032004100001009, BIC: ASPKAT2LXXX, zu überweisen.
Zahlungsreferenz: BHPE/825110000142/25**

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Heidelinde Straßer

Ergeht an:

- 1) Clemens Hölzl, Quellenweg 12, 4222 St. Georgen an der Gusen, per E-Mail: [cle-
mens_hoe@hotmail.com](mailto:clemens_hoe@hotmail.com);
mit dem Ersuchen im Einvernehmen mit der Marktgemeinde St. Georgen an der Gusen die Straßenverkehrszeichen ordnungsgemäß aufzustellen und nach Veranstaltungsende zu entfernen. Die Anrainer sind im Vorhinein über die Sperre zu informieren.
- 2) Marktgemeinde St. Georgen an der Gusen
- 3) Polizeiinspektion Mauthausen

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-pe.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-perg.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhperg.htm.